Energie-Beteiligungs-Gesetz Niedersachsen

Teil 1: Akzeptanzabgabe für betroffene Kommunen

- **0,2 Cent je kWh** (ertragsabhängig) für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage
- Als betroffen gelten Kommunen im **Umkreis von 2,5 km** um jede Windenergieanlage. Bei mehreren betroffenen Kommunen Aufteilung anhand des Flächenanteils innerhalb des 2,5 km-Umkreises.
- Entspricht der freiwilligen Beteiligung nach § 6 EEG

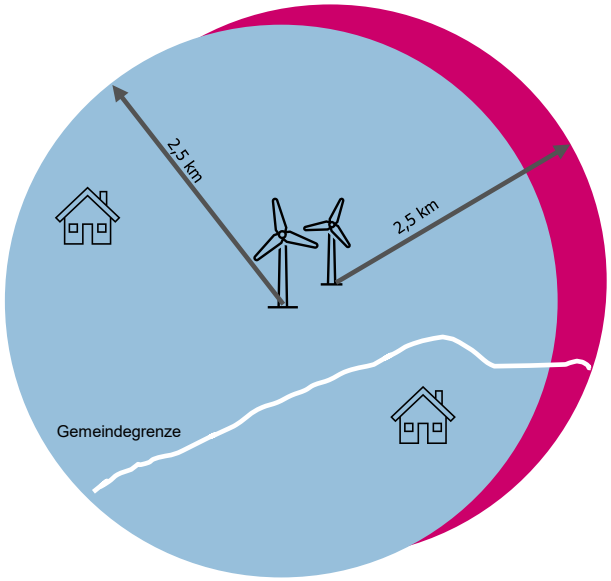

Bedingungen für Kommunen

- Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort ALLE von erneuerbaren Energien profitieren
- Einmal im Jahr müssen Bürger informiert werden, wofür das Geld genutzt wurde
- Geld kann bis zu 3 Jahre für größere Projekte angespart werden

Hintergrund: Freiwillige Beteiligung nach § 6 EEG

- **Ziel:** Teilhabe der Gemeinden an der Wertschöpfung aus Windenergieanlagen
- **Zahlungshöhe**: bis 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde (ertragsabhängig)
- **Adressaten**: Kommunen mit Gemeindegebiet im Umkreis von 2,5 km um jede Windenergieanlage. Bei mehreren betroffenen Gemeinden erfolgt die Zahlung anhand des Flächenanteils innerhalb des 2,5 km-Umkreises.
- **Bedingungen:** Keine Zweckbindung, keine Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich

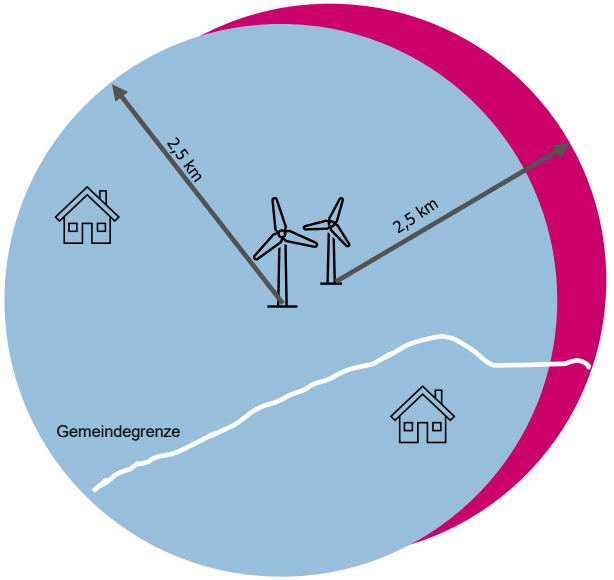

Gemeinden im 2,5 km-Umkreis

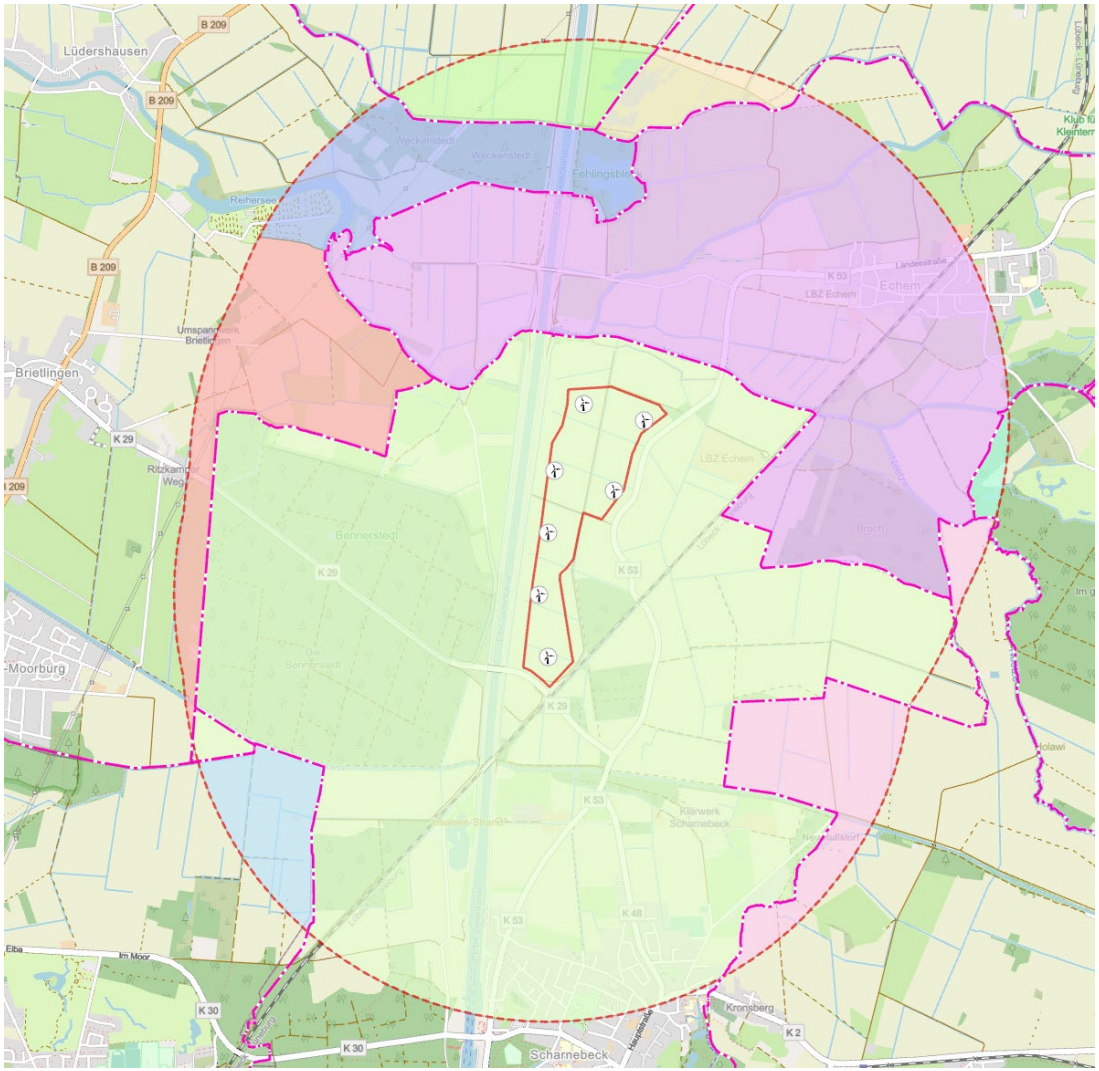

Flächenanteile im 2,5 km-Umkreis

Scharnebeck	53,1 %
Echem	25,8 %
Brietlingen	5,7 %
Lüdershausen	4,6 %
Rullstorf	4,3 %
Artlenburg	2,5 %
Adendorf	2,1 %
Hohnstorf	1,4 %
Lüdersburg	0,8 %

Berechnung Akzeptanzabgabe Windpark Scharnebeck

Beispielrechnung für 7 Vestas V-172, 7,2 MW (Prognose)	
Mittlere jährliche Nettoerträge	rd. 110.000.000 kWh
Jährliche Zahlung an Gemeinden	rd. 220.000 EUR
Anteil Gemeinde Scharnebeck	**rd. 117.000 EUR**
Anteil Gemeinde Echem	rd. 57.000 EUR
Anteil Gemeinde Brietlingen	rd. 12.500 EUR
Summe über 20 Jahre	**rd. 4.400.000 EUR**

Energie-Beteiligungs-Gesetz Niedersachsen

Teil 2: Zusatzbeteiligung im 2,5 km-Umkreis

- Zusatzbeteiligung muss **0,1 Cent je erzeugter kWh** entsprechen oder **20%** der Anteile oder Mischform
- Für betroffene Gemeinden oder deren Einwohner im **Umkreis von 2,5 km** um jede Windenergieanlage (Aufteilung anhand des Flächenanteils)
- Betreiber kann die Zusatzbeteiligung a) nur der Gemeinde anbieten, b) Einwohnern und Gemeinde oder c) nur den Einwohnern

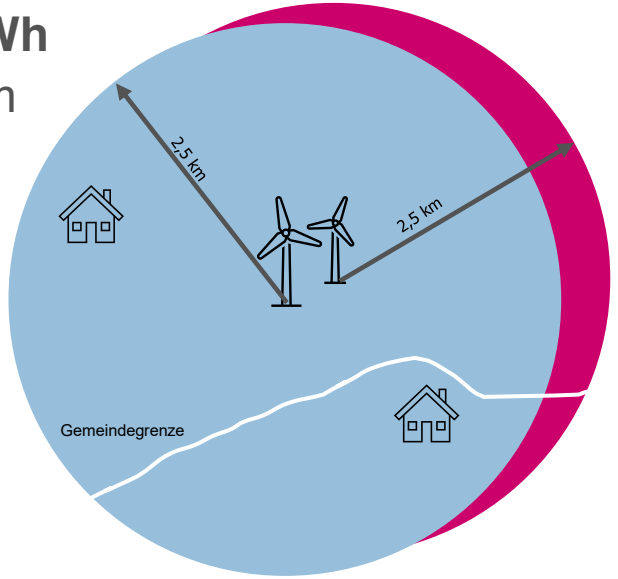

Beteiligungsoptionen

- Gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Überlassung eines Teils der Anlagen (z.B. Kommunal- und Bürgerwindrad)
- Nachrangdarlehen, Sparprodukt oder Schwarmfinanzierung
- Verbilligte Lieferung von Energie (Lokaler Stromtarif)
- Direktzahlungen an Einwohner oder Kommunen (z.B. Strombonus)

Zusatzbeteiligung – Optionen

Option 1

Strombonus in Echem und Scharnebeck
110.000 Euro p.a.
bei ca. 2.000 Haushalten (geschätzt)
rd. 55 Euro pro Haushalt

Option 2

Eigenbetrieb eines Windrades durch Kommunen und Bürger im 2,5 km-Umkreis (entspricht 14,3 % der Anteile)

+

Zahlung an Vereine im 2,5 km-Umkreis i.H.v.
31.350 Euro p.a.

Option 3

Direktzahlungen an Kommunen im 2,5 km-Umkreis
110.000 Euro p.a.

Option 4

Festverzinsliche Geldanlage mit einer zusätzlichen Ausschüttung von
110.000 Euro p.a.

Beispiel Eigenbetrieb Bürger- und Kommunalwindrad

Bürger- und Kommunalwindrad Scharnebeck GmbH & Co. KG

Gesamt-Investition
ca. 11,4 Mio. €

Eigenkapital
ca. 1,7 Mio. € (15%)

Fremdkapital
ca. 9,7 Mio. €

700.000 € Investition

ca. 2 Mio. € Ausschüttung über 20 Jahre

1 Mio. € Investition

ca. 3 Mio. € Ausschüttung über 20 Jahre

Kommunen (40%)

Energiegenossenschaft oder Bürgerenergiegesellschaft (60%)

Merkmale Bürgerwindrad

- Unternehmerische Tätigkeit
- Eigene Finanzierung und eigener Betrieb
- Gründung einer Betreibergesellschaft durch die Beteiligten (GmbH & Co. KG o. Genossenschaft)
- Gewinn-, Verlust- und Risikobeteiligung, Haftung mindestens mit der Einlage
- Mitbestimmung und Teilhabe

Beispiel Strombonus

Windpark Scharnebeck

- Es werden 110.000 Euro aus der Zusatzbeteiligung für den Strombonus bereitgestellt.
- Bei ca. 2.000 Haushalten im 2,5 km-Umkreis sind das 55 Euro Strombonus pro Haushalt.

55 EUR p.a.

Der Strombonus wird jährlich als Zuschuss zur Stromrechnung ausgezahlt.

Privathaushalte im 2,5 km-Umkreis

Merkmale Strombonus

- Anwohner müssen sich vorher als Teilnehmer anmelden.
- Einfach jährlich Stromrechnung einreichen und Bonus kassieren (unabhängig vom Stromanbieter).
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Hinweis: Der Strombonus ist einkommenssteuerpflichtig.

Beispiel Festverzinsliche Geldanlage

- Festverzinsliche Geldanlage in Form eines Windsparbriefes oder eines Nachrangdarlehens, Zinssatz abhängig von der Zinsmarktlage

Windpark Scharnebeck

- Mindestanlage: z.B. 500 EUR
- Maximalanlage: z.B. 25.000 EUR
- Laufzeit: bis zu 10 Jahre
- Volumen: 5,5 Mio. EUR

mind. 500 EUR

Zinsen etwa 2% über dem marktüblichen Zinssatz, z.B. 5 - 6%

Einwohner im 2,5 km-Umkreis

Merkmale Festverzinsliche Windparkbeteiligung

- Endfällige Tilgung, d.h. Auszahlung des kompletten Anlagebetrages am Ende der Laufzeit
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Nachrangdarlehen: nachrangiges Darlehen zur Projektfinanzierung, i.d.R. höherer Zinssatz
- Sparbrief: Einlagensicherung möglich, dann i.d.R. etwas geringerer Zinssatz

Umfrage: Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Welche Beteiligungsoptionen favorisieren Sie?

Haben Sie weitere Vorschläge für Beteiligungsmodelle?

QR-Code scannen!

Umfrage online
bis 25. Juni